

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters  
der Stadt Schenefeld vom 17. September 2023**

Gemäß § 36 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) i.V.m. § 64 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 19. September 2023 das Wahlergebnis für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Schenefeld vom 17. September 2023 wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	15.644	
Wähler/-innen:	3.206	20,5 %
Ungültig:	30	0,9 %
Gültig:	3.176	99,1 %
Davon entfallen auf:		
Christiane Küchenhof:	2.495	78,6 %
NEIN-Stimmen:	681	21,4 %

Gemäß § 47 Abs. 1 GKWG ist Frau Christiane Küchenhof zur Bürgermeisterin der Stadt Schenefeld gewählt worden.

Jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets kann gemäß § 54 i.V.m. § 38 GKWG gegen die Gültigkeit der Wahl binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter der Stadt Schenefeld, Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld, zu erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Schenefeld, 20. September 2023

gez. Kayser

Kayser  
Gemeindewahlleiter